Kurz & knapp 06/2020 „Nachernte-Nmin-Untersuchungen“

Nachernte-Nmin-Untersuchungen:

Die aktuellen Verschärfungen der Düngeregeln schränken die Düngung im Herbst zu Ackerkulturen weiter ein.
Ab dem kommenden Jahr (01.01.2021) darf in den nitratbelasteten Gebieten Winterraps im Herbst nur gedüngt werden, wenn durch eine Bodenprobe nachgewiesen wird, dass der verfügbare Stickstoffgehalt im Boden unter 45 kg Stickstoff je Hektar liegt.
Aktuell ist diese Regelung noch nicht in Kraft!

Wie wären diese 45 kg N/ha in diesem Jahr zu bewerten? Für die Kooperation Nordheide liegen die Ergebnisse von vier Flächen vor, auf denen nach der Ernte Nmin-Proben gezogen wurden. Der durchschnittliche Nmin-Wert nach Wintergetreide beträgt 18 kg N/ha. Die gemessenen Stickstoffgehalte schwanken von 5 bis 34 kg N/ha. Bei den vier Proben wurden somit weniger als 45 kg N/ha gemessen, sodass hier ein Düngebedarf gegeben wäre. Im Detail könnte dieser Bedarf noch über weitere Punkte (Aussaatzeitpunkt, Strohmanagement, Standorteigenschaften, N-Nachlieferung) angepasst werden (max. 30 - 60 kg Nges/ha).

Daneben wurden vier weitere Wintergetreideflächen mit unterschiedlichen Fragestellungen untersucht.
Auf den beiden Flächen NH 2752 und SZ 33 wurde untersucht, ob ein Austausch von AHL durch Methylenharnstoff Auswirkungen auf das Pflanzenwachstum und den Nachernte-Nmin-Wert hat. Der Nachernte-Nmin-Wert ist durch den Einsatz des Methylenharnstoffes nicht beeinflusst. Bei der Fläche NH 2752 hatte die Vorfrucht Salat bzw. Zuckerrüben noch einen indirekten Einfluss auf die N-Versorgung während der Vegetation. Der Winterweizen auf der Fläche SZ 33 wurde zur Ährengabe mit Methylenharnstoff gedüngt, um zu testen, ob der Proteingehalt im Korn angehoben werden kann.
Zwei Winterroggenflächen (NH 985, NH 5273) wurden beprobt, da hier je eine Zwischenfruchtdemo angelegt werden soll.

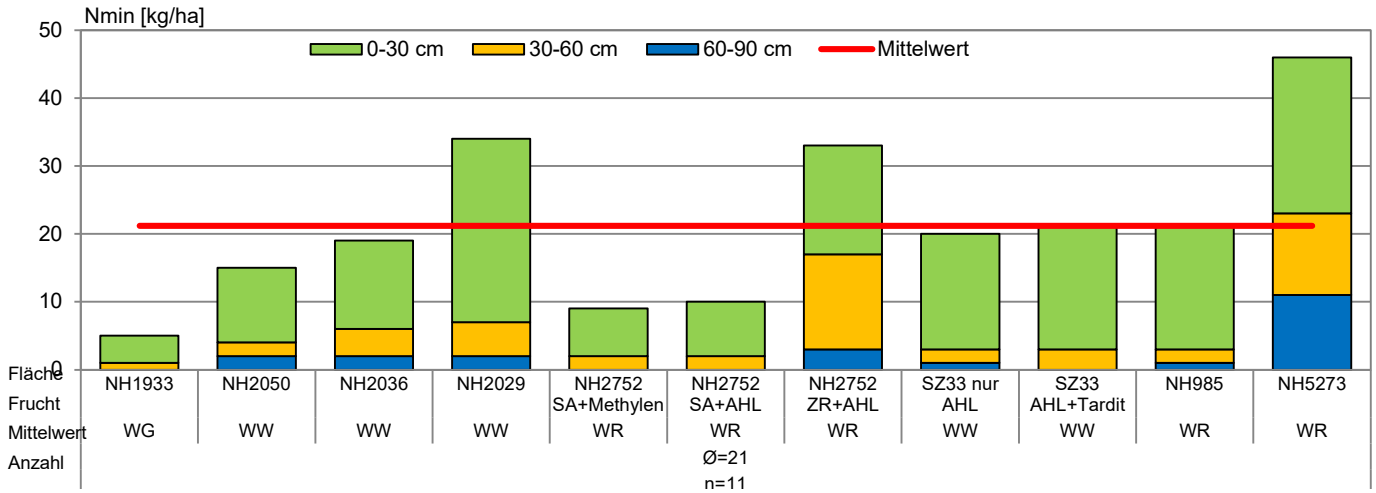

Aktuell zu beachten ist allerdings in jedem Fall, dass mit der neuen Düngeverordnung bei einer Herbstdüngung zu Winterraps oder Wintergerste die pflanzenverfügbare N-Menge (Mindestanrechnung je nach Düngemittel 50-100 %) vom N-Düngebedarf der Kultur im Frühjahr abgezogen werden muss. Bisher mussten nur 10 % Nachlieferung aus organischen Düngern angesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Wüstemann

Sollten Sie dieses Rundschreiben gegen Ihre Zustimmung erhalten haben oder möchten Sie sich von der Zustellung abmelden, schreiben Sie uns eine E-Mail. Hier können Sie uns auch eine Rückmeldung hinterlassen. zeven@geries.de

Geries Ingenieure GmbH · Südring 9 27404 Zeven
Telefon: 04281 / 9394-70 - Fax: 04281 / 9394-71
zeven@geries.de - www.geries.de - www.facebook.com/geries.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Niedersachsen